

PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Montag, 25. September 2023**, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben / Großer Saal, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben.

Tagesordnung

- Punkt 1.** Ergänzungswahlen
- Punkt 2.** Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2023
- Punkt 3.** Bericht des Prüfungsausschusses (v. 12.9.2023)
- Punkt 4.** 1. Nachtragsvoranschlag 2023
- Punkt 5.** Subventionen – Feuerwehr, Pokale für Jugendleistungswettbewerbe
- Punkt 6.** Nachmittagsbetreuung Förderung
- Punkt 7.** Bauhof – Bestellung LKW MAN über die BBG
- Punkt 8.** Raumordnung
 - a. 7. Änderung Bebauungsplan
 - b. Bausperren Eichgraben
- Punkt 9.** Schenkungsvertrag Schattastr. Teilfläche GST 100/3 Gerhard Ecker
- Punkt 10.** Sondernutzungsverträge mit dem Land NÖ, Abwasserleitungen auf Landesstraßen
- Punkt 11.** Grundsatzbeschluss zur Auflösung Vertrag ASZ Neulengbach wegen Inbetriebnahme GVU ASZ
- Punkt 12.** Gemeinde21 Prozess - Leitbild und Integriertes Stadtentwicklungskonzept Eichgraben (ISEK)
- Punkt 13.** LED-Umstellung – Tausch bisherige LED-Leuchten, Digitalisierung und situative Beleuchtung
- Punkt 14.** Gemeinde APP Cities
- Punkt 15.** Anpassung Benützungsentgelte Gemeindezentrum, Gemeindeplatz
- Punkt 16.** Grundstück Bahnstraße 12 – Parkplätze
- Punkt 17.** Grundstücksankauf Parzellen 1500/neu, 1500/4 und 1500/5 – Christbaumkultur
- Punkt 18.** Information und Ausblick

Anwesende: **VP:** Bürgermeister Georg Ockermüller, Vbgm Ing. Johannes Maschl MSc, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR DI(FH) Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik MSc, Katja Giessauf, Martin Petermann, DI Alireza Sarvari, Birgit Teufel, Ing. Halim Redzep, Cornelia Buchschachner MSc, Markus Otta

GRÜNE: GfGR Michael Pinnow, NAbg. Dr. Elisabeth Götze, Mag. (FH) Cecilia Thurner, Gisela Groyer, Florian Schönwiese, DI Tristan Häußler

Liste Gemeinsam: Thomas Lingler, Ing. Johannes Trenk

SPÖ: Mag. Daniela Piegler, Andreas Höbart

GLU: Helga Maralik

Entschuldigt: GfGRin Ruth Lerz (GRÜNE), Gerda Niemetz (VP)

Schriftführung: AL-Stv Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch Bürgermeister Georg Ockermüller, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass Herr Franz Kraic (Die GRÜNEN Eichgraben) mit Wirksamkeit 31. August 2023 aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Er bedankt sich für das Engagement und wünscht Herrn Kraic alles Gute und viel Gesundheit. Als Ersatzmitglied wurde von der zustellbevollmächtigten Vertreterin der Wahlpartei „GRÜNE Eichgraben“ Frau Mag. (FH) Cecilia Thurner bekannt gegeben.

Durchführung der Angelobung der neuen Gemeinderätin, diese leistet in die Hand des Vorsitzenden das Gelöbnis gemäß §97(2) NÖ Gemeindeordnung 1973:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu

erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Eichgraben nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, eingebracht von Vizebürgermeister Johannes Maschl (VP), vorliegt. Dieser wird von Vizebürgermeister Johannes Maschl vorgetragen.

BEILAGE A

Dringlichkeit einstimmig anerkannt

Der Vorsitzende legt fest, dass

- der Dringlichkeitsantrag unter TOP 17 als lit.b. behandelt wird.
- gem. §46 der NÖ Gemeindeordnung TOP 4 – Nachtragsvoranschlag nach TOP 17b behandelt wird und
- TOP 16 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Anschließend geht der Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

TOP 1 Ergänzungswahlen

Der Wahlvorschlag der GRÜNEN Eichgraben für die freigewordenen Sitze in der Geschäftsgruppe 4 und 6 sowie im Abwasserverband Anzbach-Laabental (Entsendung durch Bürgermeister, bereits erfolgt), lautet auf Frau Mag. (FH) Cecilia Thurner. Der Wahlvorschlag ist dem Protokoll angefügt.

BEILAGE B

Vornahme der Wahl mit Handzeichen für den gesamten Vorschlag.

Einstimmig angenommen

TOP 2 Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2023

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2023 liegen keine Einwendungen vor. Daher Vornahme der Unterschriften.

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. September 2023

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Johannes Trenk, bringt den Bericht der letzten Prüfung am 20. Juni 2023 zur Kenntnis.

BEILAGE C**TOP 4 1. Nachtragsvoranschlag 2023**

Zur Behandlung nach TOP 17b verschoben.

TOP 5 Subventionsansuchen

Der geschäftsführende Gemeinderat Anton Rohrleitner berichtet: Für die Durchführung der Jugendleistungswettbewerbe hat die Freiwillige Feuerwehr Eichgraben Pokale organisiert und die Gemeinde um entsprechende Subvention ersucht. Der Betrag von € 1.034,- soll genehmigt werden.

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem Ansuchen der FF Eichgraben nachkommen, und die Kosten für die Pokale in der Höhe von € 1.034,- übernehmen.

Einstimmig angenommen

TOP 6 Schulische Nachmittagsbetreuung - Förderung

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet: Im Juni 2023 hat die Marktgemeinde Eichgraben die Preise für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und in der Mittelschule erhöht. Um einkommensschwache Familien zu entlasten, wurden nun Richtlinien für eine Förderung ausgearbeitet, die rückwirkend mit 3. September 2023 in Kraft treten.

- Unterscheidung zwischen Familien und Alleinverdienern
- Berechnung des Haushaltseinkommens: Nettoeinkommen der Kernfamilie (Eltern, Lebenspartner, nicht aber die Großeltern) und etwaige Unterhaltszahlungen.
- Hauptwohnsitz der Kinder und zumindest eines Elternteils in Eichgraben
- Nur gültig für die Nachmittagsbetreuung der Volks- und Mittelschule Eichgraben
- Förderbar sind nur die Kosten der Nachmittagsbetreuung. Essen und Organisationsbeiträge sind von der Förderung ausgenommen.
- Die Förderung soll nach der Genehmigung gleich im Zuge der Vorschreibung abgezogen werden, eine halbjährliche Überprüfung der Förderwürdigkeit soll durchgeführt werden.
- Als Einkommensgrenzen wurde der mittlere Wert der Landestabelle herangezogen:

Familie mit	1 Kind bis € 2.200,-	2 Kinder bis 2.550,-	3 Kinder bis 3.000,-	4 Kinder bis 3.450,-
Alleinerziehend mit	1 Kind bis € 1.600,-	2 Kinder bis 1.950,-	3 Kinder bis 2.400,-	4 Kinder bis 2.850,-

BEILAGE D

Der Vorschlag der Gemeindeverwaltung ist, den mittleren Wert der Landestabelle als Einkommensgrenze zu wählen. Bei Unterschreitung dieser Grenze sollen 20% der reinen Nachmittagsbetreuungskosten als Förderung gewährt werden. Der Fördersatz von 20% je Kind ergeben einen Betrag je nach Betreuungsausmaß zwischen € 8,- und € 30,- / Monat.

Diskussionsbeiträge: Cecilia Thurner, Helga Maralik, Georg Ockermüller, Elisabeth Götze, Tristan Häußler,

ANTRAG: der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Förderung zu den Kosten der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Volks- und Mittelschule Eichgraben rückwirkend mit 3. September 2023 beschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 7 Bauhof - Bestellung LKW MAN über die BBG

Der geschäftsführende Gemeinderat Anton Rohrleitner berichtet: Die BBG-Ausschreibung kommunale LKW's ist nun abgeschlossen. Zu dem von der Marktgemeinde Eichgraben angefragten LKW der Fa. MAN (Drei-Achser) mit allen notwendigen Aufbauten liegt nun ein Gesamtangebot in der Höhe von € 349.823,99 inkl. MwSt. vor. Die Bestellung über die BBG soll ehestmöglich erfolgen, Lieferzeit beträgt 72 Wochen, der Betrag ist somit im Voranschlag 2025 vorzusehen und wird im MFP 2024-2028 eingearbeitet.

ANTRAG: der Gemeinderat möge der Bestellung des neuen Kommunal-LKW der Fa. MAN wie vorgeschlagen zustimmen.

Einstimmig angenommen

TOP 8 Raumordnung

Der geschäftsführende Gemeinderat Bernhard Gruber berichtet über nachfolgende Raumordnungsangelegenheiten:

a) 7. Änderung Bebauungsplan

Der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Eichgraben lag in der Zeit vom 3. Juli 2023 bis zum 16. August 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Bebauungsplanes in mehreren Punkten. Zur gegenständlichen 7. Änderung des Bebauungsplans sind folgende Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung eingelangt:

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Mag. Teutsch (22. August 2023)
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Bau- und Anlagentechnik, Naturschutz, Mag. Stundner (6. September 2023)

Während der öffentlichen Auflagefrist ist folgende Stellungnahme zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes eingelangt:

- Stellungnahme Herr KmzIR. Baurat h.c. DI Dr. Rainer Pawlick (28. Juli 2023) - 7. Änderung Bebauungsplan

Darauf aufbauend ist folgende Änderungen erforderlich:

Entwurf:

5.2 BB1: Der höchste Punkt der Gebäude (ausgenommen untergeordnete Bauteile gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 LGBI. Nr. 12/2018 in der derzeit geltenden Fassung) darf die Höhe von 314,0 Meter über Adria nicht überschreiten. Bei der Ausnutzung der hangabhängig nach Schauseiten festgelegten höchstzulässige Gebäudehöhe, dürfen hangseitig max. 4 oberirdische Geschoße errichtet werden.“

Beschluss:

5.2 BB1: Der höchste Punkt der Gebäude (ausgenommen untergeordnete Bauteile gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 LGBI. Nr. 12/2018 in der derzeit geltenden Fassung) darf die Höhe von 314,0 Meter über Adria nicht überschreiten. Die Beschlussunterlagen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes sind dem Protokoll beigefügt.

Die Unterlagen wären nach dem Gemeinderatsbeschluss gemeinsam mit dem Sitzungsprotokoll an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, mit dem Ersuchen, um Verordnungsprüfung zu übermitteln.

BEILAGE E

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die 7. Änderung des Bebauungsplans wie vorgetragen beschließen.

Einstimmig angenommen

b) Aufhebung der Bausperre Ortszentrum - Ortsbild

Aufbauend auf die zuvor beschlossene 7. Änderung des Bebauungsplanes ist daher auch die diesbezügliche Bausperre aufzuheben. Verordnung zur Aufhebung der Bausperre Ortszentrum – Ortsbild in den Beilagen.

MARKTGEMEINDE EICHGRABEN

**AUFHEBUNG DER BAUSPERRE
BEBAUUNGSPLAN**

Ortszentrum - Ortsbild**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichgraben hebt gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung vom 25. September 2023 die Verordnung der Bausperre vom 14. Februar 2024 aufgehoben.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Marktgemeinde Eichgraben, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

In der Folge ist zuerst die Verordnung zum Bebauungsplan über 2 Wochen kundzumachen, danach ist die Verordnung zur Aufhebung der Bausperre Ortszentrum – Ortsbild über 2 Wochen kundzumachen.

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik, Georg Ockermüller

ANTRAG: der Gemeinderat möge der Aufhebung der Bausperre Bebauungsplan – Ortszentrum-Ortsbild zustimmen.

Einstimmig angenommen

TOP 9 Schenkungsvertrag GST 100/3 Schattastraße Gerhard Ecker

Der geschäftsführende Gemeinderat Bernhard Gruber berichtet:

- a) Infolge der Starkregenereignisse Anfang Mai 2023 kam es zu einem Hochwasser-Anbruch an einem Nagelbach-Zubringer in der Schattau, wobei ein Teil der Gemeindestraße Schattastraße weggebrochen ist. Die Gewässerkannte wurde gesichert, die nicht mehr befahrbare Straße neu aufgebaut und in diesem Zusammenhang um eineinhalb Meter in Richtung NORD, etwas von der Bachuferkannte weg, verlegt. Die Kosten der dringenden Straßeninstandsetzung betrugen für die Marktgemeinde Eichgraben € 9.169,15 (inkl.), wobei nach Kostenteilung der WVB Große Tulln die Kosten für die Ufersteine übernommen hat.

Im Straßenaufbau wurde die angrenzende Böschungskannte GST 100/3, im Einvernehmen mit dem Liegenschaftseigentümer, im Flächenausmaß von 316m² in Anspruch genommen. Diese Teilfläche soll mit Beendigung aller Arbeiten, unter Genehmigung einer Waldteilung von privater Hand, mittels SCHENKUNG von Herrn Gerhard ECKER, in das Eigentum der Marktgemeinde Eichgraben übernommen werden. Die Marktgemeinde Eichgraben wird die gesamte Verfahrensabwicklung mit sämtlichen zu diesem Verfahren anfallenden Kosten, Gebühren, einschließlich Herstellung der Grundbuchsordnung, übernehmen.

ANTRAG: der Gemeinderat möge den vorliegenden Schenkungsvertrag genehmigen

Einstimmig angenommen

- b) Da diese Teilfläche grundbürgerlich belastet ist, sollen weiters diese beiden Belastungen für das Teilstück freigelassen werden:

- mit Übernahme dieser Waldteilfläche Freilassungserklärung bezüglich der Dienstbarkeit des Kanalstranges (1x für die Marktgemeinde Eichgraben) und

- Freilassungserklärung für die Republik Österreich (Österr. Bundesforste) bezüglich der DIENSTBARKEIT des Gehens, Fahrens, Viehtreibens, Reitens, Lastentragens und -schleifens über Gst 100/3 für EZ 851 859. Die Amtsleitung bestätigt die mündliche Zustimmung zur Freilassung der ÖBF bereits empfangen zu haben, die Erledigung dazu wird von der ÖBF-Geschäftsleitung bis voraussichtlich Jahresende 2023 erfolgen.

ANTRAG: der Gemeinderat möge den vorgetragenen Freilassungen zustimmen.

Einstimmig angenommen

- c) Weiters solle diese Böschungs-Teilfläche des GST 100/3 im Ausmaß von 316m² einer Widmungsänderung unterzogen werden, wobei diese Fläche schlussendlich aufgrund der Zweckwidmung Böschung der Straße als Verkehrsfläche öffentlich gewidmet werden soll und der Einlagezahl 1036 (Verkehrsfläche Öffentlich) zugeschlagen werden. Diese Vorgangsweise wurde mit der Forstinspektion der BH St. Pölten abgestimmt, die forstrechtliche Genehmigung zur Teilung der Waldfläche als auch die für die Fläche notwendige Rodungsgenehmigung liegen vor. Die Beilagen zur Schenkung sind dem Protokoll angefügt.

BEILAGE F

ANTRAG: der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Widmungsänderung für die Teilfläche des GST 100/3 zustimmen.

Einstimmig angenommen

TOP 10 Sondernutzungsverträge mit dem Land NÖ – Abwasserleitungen auf Landesstraßen

Der geschäftsführende Gemeinderat Michael Pinnow berichtet:

Was ist eine Sondernutzung und warum ist diese auf Landesstraßen notwendig?

Für jede über den Gemeingebräuch hinausgehende Benützung von öffentlichen Straßen ist gemäß NÖ Straßengesetz eine Sondernutzung zu genehmigen. Diese bedarf der Zustimmung der jeweiligen Straßenverwaltung. In unserem Fall sind das die einzelnen Landesstraßen unter Verwaltung der NÖ Straßenbauabteilung. Die Benützung über den „Gemeingebräuch STRASSE“ betrifft die in der Straße befindlichen Infrastruktur-Leitungen, ausschließlich aus dem Gemeindebesitz (!). Diese Sondernutzung wird in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Straßenverwaltung und Sondernutzer (also der Marktgemeinde Eichgraben) erteilt. Durch eine solche Sondernutzung werden keine Rechte ertrossen, vielmehr hat diese Vereinbarung jene Angaben zu beinhalten, die alle Rechte und Pflichten, die mit der Sondernutzung verbunden sind, eindeutig und langfristig regeln.

Zum Inhalt der nun vorliegenden Sondernutzungen zur Beschlussfassung:

Mit Beginn des Kanal- und Wasserleitungsbaues ab 1974 sind vielerorts Kanalleitungs-Einbauten in den Landesstraßen vorhanden, für die keine eigenen Sondernutzungsvereinbarungen getroffen wurde. Um sämtliche Einbauten auf den Sondernutzungs-Rechtstand zu bringen, wurde mit der NÖ Landesregierung-Straßenbauabteilung vereinbart, dass nunmehr sämtliche Einbauten (!) auf die einzelnen Landesstraßen bezogen, in den Vertragskonvoluten dargestellt und zusammengefasst eingebunden werden. Vom Büro Groissmaier+Wurmetzberger ZTGMBH wurden demnach die Ausführungsunterlagen zusammengestellt und den Sondernutzungsverträgen vom Land NÖ angefügt, welche folglich mit Beschluss des Gemeinderates in den notwendigen Rechtstand gehoben werden sollen.

Die einzelnen Sondernutzungsverträge der Kanal-Infrastruktureinbauten wurden für folgende Landesstraßen erstellt:

L124 – Hauptstraße,
L125 – Badner Straße,
L2259 – Götzwiesenstraße.

L2254 – Huttenstraße,
L2255 – Bahnstraße,
B44 – Wiener Straße.

Die einzelnen Sondernutzungsverträge werden dem Protokoll angefügt und können wie folgt auf den Genehmigungstext zusammengefasst werden:

„Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBI Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom 13.03.2023 sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete Landesstraße zufolge die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in der Marktgemeinde Eichgraben, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Neulengbach, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäß Zweck zu benützen.“

BEILAGE G

ANTRAG: der Gemeinderat möge den beigefügten Sondernutzungsverträgen zustimmen

Einstimmig angenommen

TOP 11 Grundsatzbeschluss zur Auflösung Vertrag ASZ Neulengbach

Bürgermeister Georg Ockermüller berichtet: Die Gemeindeverwaltung erhielt Kenntnis über die bevorstehenden Änderungen beim Altstoffsammelzentrum Neulengbach. Anfang Dezember 2023 soll der Probebetrieb für das neue ASZ, betrieben vom GVU direkt, beginnen. Der Normalbetrieb ist ab Jänner 2024 geplant.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 7.9.2011 wurde eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Neulengbach über die gemeinsame Nutzung des ASZ Neulengbach beschlossen, welche auch die Kostenaufteilung regelt, die Marktgemeinde Eichgraben zahlt aktuell einen monatlichen Betrag von € 4.926,51 (zum Vergleich: Sept.2011, € 1.711, -). Im Vertrag wurde festgehalten, dass die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen ist und jeder Partner die Möglichkeit hat, diese Vereinbarung bis jeweils spätestens 30. September jeden Jahres, per Jahresende zu kündigen. Eine Rücksprache mit dem GVU und der Stadtgemeinde Neulengbach ist dazu erfolgt, daher soll die Vereinbarung formell mit Inbetriebnahme des neuen GVU ASZ gekündigt werden.

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik, Georg Ockermüller, Cecilia Thurner, Bernhard Gruber, Stefanie Anderlik, Thomas Lingler,

ANTRAG: der Gemeinderat möge die bestehende Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Neulengbach über die gemeinsame Nutzung des ASZ Neulengbachs mit 30. September 2023 (Wirksamkeit 31.12.2023) kündigen.

Einstimmig angenommen

TOP 12 Gemeinde21 Prozess - Beschlussfassung Leitbild und Integriertes Stadtentwicklungskonzept Eichgraben (ISEK)

Die geschäftsführende Gemeinderätin Stefanie Anderlik berichtet: 2022 ist Eichgraben neuerlich dem Gemeinde21 Prozess beigetreten, der viele Fördermöglichkeiten eröffnet. Das Gemeinde21-Leitbild bildet die Grundlage für zukünftige Projekte und Maßnahmen im Lokalen Agenda21 Prozess in Eichgraben und kann als Richtungspfad für eine nachhaltige Weiterentwicklung Eichgrabens angesehen werden. Das Leitbild wurde in Zusammenarbeit von interessierter Bevölkerung, Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung unter Moderation von Daniel Brüll, Regionalberater NÖ.Regional.GmbH im Sommer 2023 erstellt. Der Entwurf liegt nun vor und beinhaltet folgende (Pflicht-)themen:

- Definition Gemeinde 21,
- Sustainable Development Goals als Grundlage für nachhaltige Gemeindeentwicklung (Soziales Leben - Miteinander; Digitalisierung, Stadt- und Ortsbelebung),
- UNO-Nachhaltigkeitsziele,
- Gemeindebeschreibung -pläne und -daten von Eichgraben,
- Ausgangssituation Eichgrabens (Aufzählung der Teilnahme an Aktionen),
- Projekte vorangegangener Aktivphasen wie zum Beispiel den Abenteuerspielplatz, die Winterkultur, die Carta für ein lebenswertes Eichgraben, etc.,
- ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (= Festlegung eines definierten Gemeinde-Zentrumsbereich laut Kriterien der ÖROK, um für Projekte in diesem Bereich eine höhere Förderquote zu erhalten) – Schwerpunkt „Ortskernbelebung“
- Ziele und zukünftige Maßnahmen in den Themenbereichen, Soziales und Generation, Ortskern und Wirtschaft, Mobilität und Umwelt, Kooperationen

Aus diesem wurde nun ein Leitbild mit Vision, Zielsetzungen und Maßnahmen erstellt, welches nun zur Beschlussfassung vorliegt.

Diskussionsbeiträge: Elisabeth Götze, Georg Ockermüller, Johannes Maschl, Michael Pinnow,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das vorliegende Leitbild samt ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) beschließen.

Mehrheitlich angenommen

Enthaltungen: 3 - Michael Pinnow, Elisabeth Götze, Cecilia Thurner

Dafür: 20 - VP, Liste Gemeinsam, SPÖ, GLU, Florian Schönwiese, Tristan Häußler, Gisela Groyer (GRÜNE)

TOP 13 LED-Umstellung – Tausch bisherige LED-Leuchten, Digitalisierung u. situative Beleuchtung

Die geschäftsführende Gemeinderätin Stefanie Anderlik berichtet über zwei Ergänzungen zum laufenden Projekt „Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED“:

1.) Ortsbeleuchtung

Im Rahmen des Ortsbeleuchtungsprojektes sollen auch die 94 Leuchten, welche innerhalb der letzten 10 Jahre bereits auf LED umgerüstet wurden, ebenfalls getauscht werden. Die Vorteile sind:

- gleiches Produkt im ganzen Ortsgebiet
- Lichtfarbe 2200K im Siedlungsgebiet
- Steuerbar
- Digitalisierungsmöglichkeit
- Ersatz der Leuchten aus der Generation 1 auf neueste Technologie
- geringer Verbrauch
- Automatische Dimmung auf 50% (24-05)h

Zusätzlich soll einige Bereiche situativ mittels Radarsensoren gesteuert werden. Dazu ist die Ausstattung aller Leuchten in den geregelten Bereichen mit digitalen Modulen erforderlich. (Burwegstraße, Schattaustraße, Parkplätze Kindergarten & Semelder, usw....). Es liegt ein Nachtragsangebot zum Hauptauftrag der Fa. Wallner über € 123.350, - netto bzw. € 148.020, - brutto vor. Dieses wurde von der der Fa. Lux geprüft und freigegeben.

Diskussionsbeiträge: Florian Schönwiese, Georg Ockermüller, Bernhard Gruber, Elisabeth Götze, Helga Maralik, Johannes Maschl, Michael Pinnow

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Projekterweiterung wie vorgeschlagen zustimmen und die Arbeiten an die Fa. Wallner vergeben.

Einstimmig angenommen (GR Thomas Lingler hat kurz die Sitzung verlassen und bei dem Punkt nicht mitgestimmt)

2.) Digitalisierung der Leuchten

Es besteht die Möglichkeit, alle neuen Leuchten zu digitalisieren. Damit können sie ferngesteuert kalibriert werden und die Profile angepasst werden. Außerdem ist damit jederzeit eine Erweiterung auf eine situative Beleuchtung möglich. Durch die Digitalisierung gibt es eine zusätzliche Förderung von € 65,- pro Lichtpunkt, das wären in Summe € 86.000,-

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bestbieter ist die Fa. Wallner

- **Angebot Fa. Wallner = netto 97.171,20 / brutto 116.605,44**
- Angebot Fa. eww = netto 100.539,60 / brutto 120.647,52
- Angebot Fa. AES Lichttechnik = netto 102.648,00 / brutto 123.177,60

ANTRAG: der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Wallner über € 116.605,44 brutto für die Digitalisierung der neuen Leuchten annehmen.

Einstimmig angenommen

TOP 14 Gemeinde APP Cities

Die geschäftsführende Gemeinderätin Stefanie Anderlik berichtet: Cities ist eine zentrale digitale Kommunikations- und Werbeplattform. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine können einen Zugang erhalten. Vereine bekommen einen kostenlosen Zugang und können dann – ebenso wie die Marktgemeinde Eichgraben - ihre Veranstaltungen auf die App stellen. Heutzutage wird alles digitaler und die Homepage der Marktgemeinde Eichgraben hat ziemlich viele Informationen, die teilweise schwer zu finden sind. Alle wichtigen Informationen zur Marktgemeinde Eichgraben sind einfach in der App zu finden. Viele Gemeinden steigen auf Gemeinde-Apps um, da die Bedienung einfach ist.

Die Jahresgebühr beträgt € 8.205,- exkl. MwSt., die Mindestvertragsdauer ist drei Jahre.

Diskussion: Michael Pinnow, Helga Maralik, Georg Ockermüller, Florian Schönwiese,

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem Vertrag mit der citiesapps S&R GmbH zustimmen.

Einstimmig angenommen

TOP 15 Anpassung Saalmieten Schule, GZ und Gemeindeplatz

Der geschäftsführende Gemeinderat Anton Rohrleitner berichtet: Die steigenden Betriebskosten (Energie, Personalaufwand, Reinigungsmittel, ...) in den Gemeindegebäuden wirken sich auch auf die Benützungsgebühren und Saalmieten aus. Diese sollen nun wie folgt angepasst werden:

Mit 1. Oktober 2023:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| Großer Saal GMZ: | bis 6 Stunden € 150,- (gleich wie bisher) |
| Großer Saal GMZ: | 6 bis 12 Stunden € 250,- (im Vergleich € 300,- früher) |
| Reinigung nach jeder Vermietung: | € 15,- |
| Saal Setting (Tische aufstellen usw.) | € 45,-/h je nach Aufwand pro Mitarbeiter |

Gemeindeplatz: bis 6 Stunden € 120,-
 Gemeindeplatz: 6 bis 12 Stunden € 200,-
 Reinigung u. Setting (Tische usw.): 45,-/h je nach Aufwand pro Mitarbeiter

Diskussionsbeiträge: Elisabeth Götze, Georg Ockermüller, Thomas Lingler, Bernhard Gruber, Michael Pinnow,

ANTRAG: der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Anpassung der Mieten für Gemeinderäumlichkeiten und -plätze zustimmen.

Mehrheitlich angenommen

Dafür: 17 (VP, Liste Gemeinsam, SPÖ, GLU)

Dagegen: 6 (GRÜNE)

TOP 16 Bahnstraße 12 Stellplatzverpflichtung

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 17 Grundstücksankauf Parzelle 1500/x, 1500/4 und 1500/5 Christbaumkultur

Bürgermeister Georg Ockermüller berichtet:

a.) Ankauf Teilfläche Christbaumkultur

Die Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt die Parzellen (1500/neu, 1500/4 und 1500/5) mit einer Gesamtfläche von 17.383m² zu einem Kaufpreis pro m² von € 100,- zu erwerben. Die Restfläche (1500/1) soll im Besitz der aktuellen Eigentümerin (Frau Mag. (FH) Andrea Pfeiffer) verbleiben.

Die Teilfläche der Marktgemeinde Eichgraben soll ausschließlich für kommunale Zwecke gewidmet werden. Die Teilfläche von Frau Mag. Pfeiffer könnte eine Widmungsänderung und Möglichkeiten für eine zukünftige Wohnbauentwicklung erhalten. Die Formalismen sind in einer Nebenvereinbarung abgebildet. Die gesamte Fläche GST 1500/1, 1500/4 und 1500/5 weist derzeit die Widmung Gl auf. Die nordseitigen Grabenflächenanteile zeigen die Widmung Ggü-BG (Anteil ca. 1.930m²).

ZUSATZANTRAG: Die Grünen stellen einen Zusatzantrag, mit dem Inhalt den Gegenstand von der Tagesordnung zu nehmen.

Mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 6 (GRÜNE)

Dagegen: 17 (VP, Liste Gemeinsam, SPÖ, GLU)

BEILAGE H

ZUSATZANTRAG: Frau Helga Maralik (GLU) stellt einen Zusatzantrag mit dem Inhalt, den Beschlusspunkt von der Tagesordnung zu nehmen

Mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 7 (GLU, GRÜNE)

Dagegen: 16 (VP, Liste Gemeinsam, SPÖ)

BEILAGE I

Diskussionsbeiträge: Elisabeth Götze, Georg Ockermüller, Florian Schönwiese, Helga Maralik, Bernhard Gruber, Michael Pinnow, Andreas Höbart, Cecilia Thurner, Markus Otta
 Bürgermeister Ockermüller und Vizebürgermeister Ing. Maschl bringen dem Gemeinderat den Entwurf des Kaufvertrags vollinhaltlich zur Kenntnis.

Mit Frau Mag. (FH) Pfeiffer ist folgender Zahlungsplan festgehalten:
€ 580.000,- bis längstens 15. 12. 2023. Dieser Betrag wurde schon im Nachtragsvoranschlag 2023 eingearbeitet.
€ 1.158.300,- sind bis 31.03.2024 zu überweisen. Für diesen Betrag zzgl. Nebengebühren soll ein Darlehen aufgenommen werden. Dieses wird im Voranschlag 2024 dargestellt. Die Formalismen sind in einer Nebenvereinbarung dargestellt, der Entwurf des Kaufvertrags ist dem Protokoll beigefügt. Die Verkaufsabwicklung erfolgt über eine notarielle Treuhandvereinbarung.

BEILAGE J

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Abwicklung und dem Ankauf der Parzellen 1500/neu, 1500/4 und 1500/5 mit einer Gesamtfläche von 17.383m² zu einem Kaufpreis von € 100,-/m² zustimmen.

Mehrheitlich angenommen

Dafür: 16 (VP, Liste Gemeinsam, SPÖ)

Enthaltung: 5 (Michael Pinnow, Elisabeth Götze, Cecilia Thurner, Tristan Häußler, alle GRÜNE)

Dagegen: 2 (Helga Maralik GLU, Florian Schönwiese GRÜNE)

b.) Dringlichkeitsantrag - Ankauf Teilfläche GSt. 1578/1

Die Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt eine Teilfläche der Parzelle 1578/1 im Ausmaß von 2.970m² vom Grundstückseigentümer Herrn Franz Malecek zu erwerben. Ein Entwurf des Kaufvertrags ist dem Protokoll beigefügt. Die Verkaufsabwicklung erfolgt über eine notarielle Treuhandvereinbarung.

BEILAGE K

Diskussionsbeiträge: Elisabeth Götze, Michael Pinnow, Georg Ockermann

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Ankauf einer Teilfläche der Parzelle 1578/1 mit einer Gesamtfläche von 2.900 m² zu einem Kaufpreis von € 100,-/m², wie im Kaufvertrag ausgeführt, zustimmen.

Einstimmig angenommen

TOP 4 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der geschäftsführende Gemeinderat Anton Rohrleitner berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag 2023, der von der Finanzverwaltung erstellt wurde und von **Freitag, 8. bis Freitag, 22. September 2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist. Im NVA wurden zahlreiche Änderungen vorgenommen – eine genaue Zusammenfassung wurde bereits im Vorfeld übermittelt und liegt dem Protokoll – ebenso wie das Haushaltspotential .

BEILAGE L

Das kumulierte Haushaltspotential zum 31. 12. 2023 weist im Vergleich zum Voranschlag 2023 eine Reduktion um rund € 1.770.000, - auf. Dies liegt zu einem großen Teil daran, dass die im VA 2023 vorgesehenen Darlehen für die Projekte „Umstellung Ortsbeleuchtung auf LED“ und „Grundstücksankauf“ mit einer geplanten Gesamtsumme von € 1.410.000, - nicht aufgenommen werden, sondern die beiden Projekte aus den kumulierten Überschüssen der vergangenen Jahre finanziert werden. Dies macht insbesondere mit Blick auf die aktuellen Kreditzinsen Sinn. Darüber hinaus ist seitens des Amts der NÖ Landesregierung eine Empfehlung an die Gemeinden ergangen, die prognostizierten Ertragsanteile zu reduzieren – das wirkt sich mit rund € 200.000, - aus. Alle weiteren Änderungen sind der Zusammenfassung bzw. dem Entwurf des NVA's zu entnehmen.

Insgesamt investiert die Marktgemeinde Eichgraben rund € 2.300.000, - in Substanzaufbau und -erhalt, gleichzeitig werden die Schulden um € 1.410.000, - auf € 5.590.000, - reduziert.

Die im VA 2023 noch nicht einem Projekt zugeordneten Fördermitteln aus dem KIG 2023 wurden nun zur Gänze dem Projekt „Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED“ zugewiesen.

Nach Beginn der Auflagefrist hat sich die Gelegenheit ergeben, das Grundstück von Herrn Franz Malecek zu erwerben – siehe TOP 17b. Der Betrag von € 300.000,- soll demnach in den Nachtragsvoranschlag 2023 aufgenommen werden. Die korrigierte Version wird dem Protokoll als Beilage hinzugefügt.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2023 mit dem zusätzlichen Betrag von € 300.000,- für den Grundstücksankauf Malecek beschließen

Einstimmig angenommen

TOP 18 Information und Ausblick

Rückblick Badesaison 2023

Hundezone

Parkplatz Semeleider

Radweg Eibenstraße

Sportplatz – LED Umstellung,

Ortsbeleuchtung – rund 1.000 Lichtpunkte bis zum heutigen Tag getauscht.

Beilagen zum Protokoll:

- A Dringlichkeitsantrag „**Ankauf Grundstück Malecek**“
- B Wahlvorschlag
- C Bericht Prüfungsausschuss vom 19. Juni 2023
- D Richtlinie Förderung schulische Nachmittagsbetreuung
- E Änderung Bebauungsplan (Beschlußtext & Verordnung)
- F Schenkungsvertrag Schattaustraße
- G Sondernutzungsverträge mit dem Land NÖ
- H Zusatzantrag Maralik
- I Zusatzantrag GRÜNE
- J Entwurf Kaufvertrag GST 1500 Pfeiffer
- K Entwurf Kaufvertrag GST 1578/1 Malecek
- L Zusammenfassung NVA und Haushaltspotential

Termine nächste Sitzung Gemeinderat: Montag, 13. November, 19:00 Uhr GZE

Termine:	27. – 30. September	Saftpressen Alte Gärtnerei
	Sonntag, 1. 10.	12-15 Uhr / Apfelfest Bruderhof – Kloster Stein
	Sonntag, 1. 10.	16:00 Uhr / Lesung in der Galerie am Bahnhof
	Montag, 2. 10.	18:00 Uhr / Tut-Gut-Vortrag „Herzensangelegenheiten“ im GZE
	Samstag, 7.10.	09-13 Uhr / Monatsmarkt mit Kinder- und Babyflohmarkt
	Samstag, 7.10.	Zivilschutztage bei der Alten Gärtnerei
	Samstag, 7.10.	Sturmstand der SPÖ ab 12:00 Uhr gegenüber Café Rothwangl
	Sonntag, 8.10.	Grenzwanderung – Gemeinsames Schwammerlbrocken
	Freitag, 10.11.	18:00 Uhr Community-Nurse Vortrag „Diagnose Krebs – was nun

Ende der Sitzung: 21:14 Uhr

Unterschriften: